



Lotus Seven Club Deutschland • Postadresse: Talstraße 3a 64342 Seeheim-Jugenheim

Geschäftsordnung

§ 1 Antrag auf Mitgliedschaft

1. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Mitgliedern mit einfacher Mehrheit und kann dies ohne Begründung ablehnen. Gegen eine Ablehnung ist innerhalb von einem Monat schriftlicher Widerspruch zulässig, über den die nächste Vorstandsversammlung entscheidet.
2. Über die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt folgende Mitgliedsbeiträge pro Jahr:

1. Aktive Mitglieder: € 48,--
2. Fördernde Mitglieder legen ihren Mitgliedsbeitrag selbst fest (Mindestbeitrag € 90,--).
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Eine Aufnahmegebühr wird z.Zt. nicht erhoben.

Bei berechtigten Gründen können Mitglieder vom Beitrag befreit werden.

§ 3 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

1. Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein in allen geschäftlichen Bereichen nach Innen und Außen nur mit Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitglied.
2. Der 2. Vorsitzende übernimmt bei Verhinderung des 1.Vorsitzenden oder des Kassenwartes deren jeweilige Aufgabenbereiche und vertritt den Verein intern.
3. Der 3. Vorsitzende übernimmt in erste Linie die Öffentlichkeitsarbeit und sorgt für eine einheitliche Präsentation des Vereins.
4. Der Kassenwart verwaltet das Vereinsvermögen, führt die Kasse sowie eine Einnahme-Überschuss-Rechnung und die Mitgliederliste.
5. Jedes Vorstandsmitglied ist für seinen Aufgabenbereich entscheidungsberechtigt, sofern es die Satzung, die Geschäftsordnung und das Gesetz es nicht anders vorschreiben.
6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Die Einladungsfrist für eine Vorstandssitzung beträgt eine Woche. Eine besondere Form ist hierzu nicht erforderlich. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 4 Tagesordnung der MV

Folgende Punkte muss die Tagesordnung enthalten:

- Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr
- Kassenbericht

Lotus Seven Club Deutschland

www.lscd.de



§ 5 Auslagen und Reisekosten

1. Für Auslagen, die einem Vereinsmitglied im Interesse des Vereins entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Auslagenersatz, sofern die Auslage vom Vorstand genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich.
2. Bei Beträgen über € 100,- muss auf der Rechnung/Quittung die Vereinsanschrift angegeben sein. Für Reisekosten, die einem aktiven Vereinsmitglied im Interesse des Vereins und zur Förderung des Vereinszweckes entstehen, erhält das Mitglied auf Einzelnachweis Aufwendersatz in Höhe der steuerlich maximal zulässigen Pauschalbeträge, sofern die Reise vom Vorstand genehmigt wurde. In Einzelfällen ist auch eine nachträgliche Genehmigung möglich. Für bestimmte, regelmäßig anfallende Reisen kann der Vorstand durch Beschluss die Zustimmung allgemein erteilen.

§ 6 Nutzungsrechts

Bei Dokumenten, Berichten, Unterlagen, Fotos usw. die dem LSCD von seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden, gehen die Nutzungsrechte auf den Verein über.

- Die Nutzungsrechte beziehen sich auf die Veröffentlichung dieser Daten im Internet, Vereins-Intranet sowie auf Vereinsunterlagen (Broschüren, Flyern, Kalender, Bücher, usw.).
- Diese dürfen auch international genutzt werden.
- Sie gelten zeitlich unbegrenzt und gelten auch über einen Vereinsaustritt hinaus.
- Die Urheberrechte bleiben von den Nutzungsrechten unberührt.

- Die weitergehende Nutzung der Daten ist nur mit Zustimmung des Urhebers möglich.
- Die Nutzungsrechte sind nur beim Verein und nicht übertragbar.
- Daten von Mitgliedern die bereits vom Verein genutzt werden fallen rückwirkend in das Nutzungsrecht, wenn die Mitglieder nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich beim Vorstand Widerspruch einlegen.

Änderungsdatum – Änderungspunkt

21.04.2007 - §3 Abs. 7

09.01.2009 - §1 Abs. 2; §3 Abs. 5 und 7; §4; § 6;

25.05.2014 - §2 Abs. 1 bis 3;

08.11.2014 - §1 Abs. 2; §2 Abs. 2;

19.02.2018 - Logo aktualisiert

24.11.2018 -§2 Abs 2 von 45€ in 48€

12.01.2020 §3 Abs 1; §5; § 6

Lotus Seven Club Deutschland

www.lscd.de